

1. Anwendungsbereich

1.1 Es gelten stets und ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der berliner-buchdruck.de. Entgegenstehende oder abweichenden Allgemeine Geschäftsbedingungen – insbesondere „Einkaufsbedingungen“ oder „Lieferbedingungen“ des Auftraggebers, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, sowie diesen nicht ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zugestimmt wurde. Insbesondere stellt die vorbehaltlose Ausführung von Verträgen, auch in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Zustimmung zu diesen dar; es gelten auch in diesem Fall ausschließlich die nachfolgenden Regelungen. Die berliner-buchdruck.de – AGB haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Abweichungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

1.2 Ist der Auftraggeber mit Vorstehendem nicht einverstanden, so hat er schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und uns gegenüber geteilt werden zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der nachfolgenden Bedingungen anerkannt. Im Falle eines Widerspruchs behalten wir uns vor, den Abschluss des Geschäftes abzulehnen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

1.3 Sämtliche vertragliche Vereinbarungen sowie deren Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Sämtliche Angebote von berliner-buchdruck.de sind unverbindlich und freibleibend. Ein wirksamer Vertrag kommt im Regelfall durch eine verbindliche Auftragsbestätigung der vom Auftraggeber geläufigen Bestellung zustande, spätestens jedoch mit Empfangnahme der ersten Lieferung oder Zahlung / Teilzahlung durch den Auftraggeber. Unsere AGB gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen worden ist.

2.2 Bei Bestellungen über das Internet erhält der Auftraggeber nach Eingang der Bestellung in der Regel zunächst eine elektronische Eingangsbestätigung. Diese stellt jedoch noch keine verbindliche Bestätigung des Auftrages dar. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen von Internetbestellungen wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu machen. Werden ihm zum Zwecke der Online-registrierung und -bestellung Zugangsdaten und Passwörter übermittelt, so ist er verpflichtet, diese sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Bei Pflichtverletzungen haftet er berliner-buchdruck.de gegenüber unbeschränkt auf Schadensersatz, es sei denn, ihm trifft kein Verschulden an dem Schaden.

3. Angebote

3.1 Die Angebote von berliner-buchdruck.de sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend, es sei denn, eine Bindung ist ausdrücklich im Angebot vorgesehen. Aufträge, die unter Bezugnahme auf unsere Angebote eingehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer ausdrücklichen schriftlichen Annahme.

3.2 Die von berliner-buchdruck.de genannte Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, wenn es nicht ausdrücklich ausgewiesen ist. Sie gelten ab Werk und schließen grundsätzlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten ein. Solche zusätzliche Leistungen werden vom Auftraggeber des berliner-buchdruck.de gegen gesonderte Berechnung der dabei anfallenden Kosten unter Zugrundelegung geschäftsbüchlicher Sorgfalt - jedoch auf Gefahr des Auftraggebers - erbracht.

3.3 Vom Auftraggeber nachträglich – das heißt nach Auftragsanahme durch berliner-buchdruck.de - veranlasste Änderungen des Auftrags werden es dann einschließlich des etwaigen dadurch verursachten Maschinenstillstands berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeanordnungen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt wurden. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jedes weitere Ändern der kaufmännischen Auftragsdaten (Rechnungsempfänger, Lieferanschrift, Versandart, Zahlungsweg o.Ä.).

3.4 Skizzen, Entwürfe, Probestab, Probedrucke, Korrekturaufträge, Proofs, Änderung angelegelter oder Übertragener Daten und Ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, können berechnet, auch wenn kein Auftrag daraus resultiert.

3.5 berliner-buchdruck.de ist nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, notwendige Vorarbeiten bzw. Änderungen – insbesondere Arbeiten an den angelegelten oder Übertragenen Daten des Auftraggebers - ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen. Ein solches wirtschaftliches Interesse des Auftraggebers liegt oder zur Erhaltung des Fertigstellungstermins des Auftrages beiträgt. Solche Arbeiten werden nach ihrem jeweiligen zeitlichen Aufwand berechnet.

3.6 Bei Storno eines Auftrags nach Erteilung oder mangels Datenanlieferung bis zum vereinbarten Termin, kann berliner-buchdruck.de eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,- Euro verlangen. Übersteigen die von berliner-buchdruck.de bereits erbrachten Leistungen diesen Betrag, so wird auf der Grundlage der erbrachten Leistungen abgerechnet.

4. Lieferbedingungen

4.1 Fixtermine für die Auftragsfertigstellung sind nur gültig, wenn sie von berliner-buchdruck.de schriftlich als Fixtermin (auch „verbindlicher Termin“) bestätigt werden. Fixtermine gelten grundsätzlich ab berliner-buchdruck.de Standort. Die Nichteinhaltung von Fixterminen berechtigt zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Auftrag. Bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftraggeber bestellte und bereits ab-genommene Lieferungen oder Leistungen können von berliner-buchdruck.de dennoch berechnet werden, es sei denn der Auftraggeber würde durch die Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt. Für Schäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten durch die Nichteinhaltung von Fixterminen entstehen, haftet berliner-buchdruck.de bis maximal zur Höhe des Auftragswertes. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ist keine Lieferfrist vereinbart, verpflichten wir uns zur schnellstmöglichen Lieferung.

4.2 Die Lieferung beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, druckfertige Daten, Dummies, Genehmigungen, Freigaben und ggf. nach Leistung vereinbarter Anzahlungen.

4.3 Im Falle einer ausdrücklich und schriftlich zugesicherten Lieferfrist ist diese einhalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Geschäftsbereich verlassen hat.

4.4 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter wegen der Nichterhaltung von Terminen durch berliner-buchdruck.de sind ausgeschlossen. Dies im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Befindet sich berliner-buchdruck.de mit der zu erbringenden Leistung in Verzug, so kann der Auftraggeber nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

4.5 Außerhalb unseres Einflussesbereichs liegende Umstände, welche die Leistungserbringung, die Beschaffung oder den Versand verhindern oder erschweren, z.B. höhere Gewalt, Arbeitskampf, Aufrufe behördliche Maßnahmen, Energie- und Werkstoffmangel, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen seitens unserer Lieferanten, wird berliner-buchdruck.de ausdrücklich für die Zeit des Bestehens dieser Umstände von der Lieferpflicht befreit. berliner-buchdruck.de wird dann den Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten. Werden durch diese Umstände das Lieferdatum bzw. die Lieferung mehr als einen Monat überschritten bzw. aufgehoben, sind beide Teile, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ersatzansprüche erwachsen, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Umstände zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden.

4.6 Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10 % gestattet. berliner-buchdruck.de ist berechtigt Mehrlieferungen in Rechnung zu stellen. Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, der Auftraggeber würde unangemessen benachteiligt. Für die Erbringung unserer Leistung hergestellte Vorstufen- und Zwischenprodukte und/oder Arbeitsmittel, z. B. Druckvorlagen, Zeichnungen, Lithos, Formen, Werkzeuge u. Ä. sowie die hierbei hergestellten Programme, digitalen Daten, Datensätze, Dateien und Datenträger nebst vergleichbaren Medien bleiben unser Eigentum.

4.7 Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen berliner-buchdruck.de die Rechte aus § 326 BGB zu. Stattdessen steht berliner-buchdruck.de aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadensersatz zu verlangen.

4.8 Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, oder es ist ein Versand infolge von Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, längere Zeit unmöglich, dann ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung in Rechnung zu Gefahrdung des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur einzulagern.

4.9 Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleichviel welcher Art, ist berliner-buchdruck.de frei Haus zu liefern.

4.10 Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge. Bei zur Verfügung stellen des Papiers und Kartons durch den Auftraggeber bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurückstellungen und Fortdruck, durch Beschmitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum von berliner-buchdruck.de. 4.11 Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinschaftlich als Auftraggeber. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Lieferungsempfängers hierfür vorliegt.

4.12 Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter – unabhängig davon ob im eigenen oder fremden Namen – gelten Besteller als Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Eine spätere Rechnungsänderung nach bereits erfolgter Fakturierung auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden Schuldbeitritt dieses Rechnungsempfängers im Sinne des oben

genannten. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.

4.13 Verpackung aus Papier oder Pappe wird zu den Selbstkosten zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet und nicht zurückgenommen.

4.14 ist berechtigt, die erbrachten Leistungen für den Auftraggeber für Referenznachweise und Eigenwerbung durch Benennung und Abbildung zu verwenden.

5. Gefahrenübergang

5.1 Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers an den von ihm im Rahmen der Bestellung angegebene Lieferanschrift. Dies gilt auch, wenn berliner-buchdruck.de im Auftrag des Auftraggebers den Versand veranlasst hat.

5.2 Die Gefahrenübergang geht spätestens mit der Aufgabe bei dem Zusteller oder Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über. Dies gilt nicht für Verbrauchsgüterkäufe; dort bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

5.3 Die Auslieferung der Ware erfolgt grundsätzlich unversehrt. Wird in Absprache mit dem Kunden eine Versand- oder Transportversicherung vereinbart, trägt der Kunde die damit verbundenen Kosten. Ansprüche wegen verspäteter postalischer oder sonstigen Zustellung sind ausgeschlossen.

6. Mängelrügen

6.1 Angeforderte Druckerzeugnisse oder Waren sind, auch wenn sie wesentliche Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet seiner nachfolgend beschriebenen Rechte entgegenzunehmen.

6.2 Beanstandungen jeglicher Art sind innerhalb 10 Tage nach Empfang der Ware zu tätigen. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Waren besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt wurden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadensersatz verlangt werden. berliner-buchdruck.de hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3 Geringfügige Abweichungen vom Original gelten auch bei farblichen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren nicht als Grund für eine Mängelrüge. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Ausdruck und Aufdruck sowie zwischen verschiedenen Druckverfahren (Digital- und Offsetdruck).

6.4 Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung den Auftraggeber unangemessen benachteiligt.

6.5 Bei berechtigten Mängelrügen haben wir nach unserer Wahl unter Ausschluss weiterer Ansprüche das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist. Bei Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen.

6.6 Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Mängelrügen (innen 10 Tage) sind Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche ausgeschlossen.

6.7 Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen berliner-buchdruck.de geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 2 Monaten, nachdem die Erzeugnisse berliner-buchdruck.de verlassen hat, bis eintritt.

6.8 Abweichungen in der Beschaffenheit des von berliner-buchdruck.de beschafften Papiers, Kartons und sonstigen Materials sind beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Druck-, Papier- und Pappindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die auf An-Formen dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Ausdruck und Aufdruck beruhen.

6.9 Für Leichtertheit, Veränderlichkeit und Abweichungen der Farben und Bronzen sowie für die Beschaffenheit von Gummlack, Lackierung, Imprägnierung usw. haftet der Lieferant nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar waren.

7. Eigentums- und Urheberrechtsrechte

7.1 Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, bleiben alle gelieferten Druckerzeugnisse und Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von berliner-buchdruck.de.

7.2 Ist der Kunde Unternehmer, so bleiben alle gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung Eigentum von berliner-buchdruck.de. Eine der Vorbehaltsware sowie ihre Verarbeitung, Vermischung und sonstige Verwertung ist ihm nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits im Voraus berliner-buchdruck.de ab, welcher die Abtretung annimmt. Der Auftraggeber darf die abgetretenen Forderungen nicht in ein Kontokorrentverhältnis einstellen. Er ist jedoch bis zum jederzeit zulässigen Widerruf von berliner-buchdruck.de berechtigt, die Forderungen für berliner-buchdruck.de einzuziehen. Ungeachtet des Widerrufs erlischt das Recht zur Verwendung der Vorbehaltsware und das Einziehungsrecht des Auftraggebers automatisch, wenn diese seine Zahlungen eingestellt hat oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird. Von dem Auftraggeber im Wege dieser Einziehungsermächtigung eingezogene Beträge sind unverzüglich an berliner-buchdruck.de zu leisten. Auf Verlangen von berliner-buchdruck.de hat der Auftraggeber sämtliche abgetretenen Forderungen zu benennen und den Schuldnamen gegenüber die Abtretung offen zu legen. Im Verzugsfall ist berliner-buchdruck.de ungeachtet dessen berechtigt, die Abtretung auch selbst gegenüber den Schuldnamen anzuzeigen und diese zur unmittelbaren Zahlung an ihn aufzufordern.

7.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware (Druck- und Medienzeugnisse) ist für die Dauer des Vorbehalts ausgeschlossen. Beeinträchtigungen durch Dritte, insbesondere im Wege der Zwangsvollstreckung, hat der Auftraggeber berliner-buchdruck.de unverzüglich zur Verfügung aller für die Rechtsverfolgung maßgeblichen Unterlagen und Informationen anzugeben und den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts hinzuweisen.

7.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich während der Dauer des Eigentumsvorbehalts zur ordnungsgemäßen Sicherung und Pflege der Vorbehaltsware (Druck- und Medienzeugnisse).

7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet.

7.6 berliner-buchdruck.de ist berechtigt, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen und Gegenstände bis zur vollständigen Begleichung der geschuldeten Zahlungen zurückzubehalten.

7.7 Für die Prüfung des Rechts der Vernichtung aller Druck- und Medienzeugnisse ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber stellt berliner-buchdruck.de hiermit unwiderruflich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Zahlungen sind spätestens mit Teil- oder Gesamtlieferung der Leistung bzw. Druck- und Medienzeugnisse und Rechnungsstellung fällig, und sind, soweit sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sofort und ohne Abzug zu begleichen.

8.2 Zahlungen können mit schuldverhehlender Wirkung nur an uns oder an von uns ausdrücklich mit schriftlicher Inkasso-Vollmacht versehene Personen geleistet werden. Die Zahlung hat ohne Skontoabzug zu erfolgen. Skonto muss ausdrücklich auch der Höhe nach vereinbart sein. Sein Abzug ist nur berechtigt, wenn alle bis zu dem Zeitpunkt fällig gewordenen Rechnungen spätestens gleichzeitig beglichen werden. Eine etwaige Skontovereinbarung besteht nicht auf Fracht, Porto, Verpackung, Versicherung, Zölle, Steuern oder sonstige Versandkosten.

8.3 Bei Zahlungsverzug (gemäß § 284 Abs. 3 BGB, 30 Tage nach Zugang unserer Rechnung) sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09.06.1998 zu berechnen. Weitergehende Rechte bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diskontfähiger Wechsel sowie Schecks nehmen wir nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung erfüllungshalber herein. Gutschriften über Wechsel oder Schecks erfolgen stets vorbehaltlich des Eingangs mit Wertstellung des für unsere Bank maßgeblichen Tages, an dem wir über den Gegenwert endgültig verfügen können. Im Falle der Annahme von Wechseln gehen Diskont- und Einzugsspesen zu Lasten des Auftraggebers und sind ebenso wie Verzugszinsen sofort in bar fällig. Für rechtzeitige Vorlage und Protest übernehmen wir keine Haftung. Bei Akkreditiven trägt der Auftraggeber alle anfallenden Spesen und Kosten. Die Kosten sind sofort in bar fällig. Ein Recht des Auftraggebers zur Aufrechnung besteht nur dann, wenn die von ihm gegenüber berliner-buchdruck.de erhobene Forderung unstrittig oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte kann der Auftraggeber nur gegenüber Ansprüchen geltend machen, die aus demselben Vertragsverhältnis wie das von ihm behauptete Recht herrühren.

8.4 berliner-buchdruck.de behält sich in Einzelfällen vor, unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Bonitätsauskünfte zur Person des Auftraggebers einzuholen und die Zahlungsmöglichkeiten zur Absicherung seines Risikos auf eine bestimmte Zahlungen zu beschränken. Bei Feststellungen sind grundsätzlich Vorauszahlungen von mindestens 50 % zu leisten, berliner-buchdruck.de ist weiterhin berechtigt, bei Aufträgen über 1000 Euro netto auch angemessene Anzahlungen zu verlangen.

8.5 Die rechtswirksame Abtretung von Ansprüchen des Auftraggebers gegenüber berliner-buchdruck.de bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch berliner-buchdruck.de.

8.6 Eigentum, Nutzungs- und Verwertungsrechte an unseren Leistungen gehen bestimmungsgemäß erst nach vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung auf den Auftraggeber über.

8.7 Liegt bei Fertigstellung oder nach Eintreten der Abnahmeverpflichtung keine Versandverfügung des Auftraggebers vor oder wird die Ware bei dem Lieferanten eingelagert, so wird die Rechnung unter dem Datum der Fertigstellung der Ware ausgesetzt.

8.8 Bei Bereitstellung größerer Papier oder besonderer Materialien ist berliner-buchdruck.de berechtigt, hierfür sofortige Zahlung zu verlangen. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Barkübeweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftszüge bei berliner-buchdruck.de eingehen, als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so stellt berliner-buchdruck.de das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Des Weiteren ist berliner-buchdruck.de berechtigt, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.

8.9 An allen vom Auftraggeber übergebenen Rohmaterialien jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen seitens berliner-buchdruck.de mit der Übergabe ein Pfandrecht bestellt.

9. Originale Korrekturen, Produktionsdaten

9.1 Zulieferungen aller Art (Papier, Druckplatten, Farben, Reizeichnungen, Proofs, Schilder, Textilien etc.) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten - dies gilt auch für Datenträger und Übertragene Daten - unterliegen keiner Prüfungs- oder Nachprüfungs- oder Beschaffenheitspflicht seitens berliner-buchdruck.de. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare Zulieferungen oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. berliner-buchdruck.de ist berechtigt aber nicht verpflichtet Kopien anzufertigen.

9.2 berliner-buchdruck.de übernimmt keine Haftung von abhanden gekommen oder beschädigten Originaldaten und -unterlagen oder Unikate (Filme, Reizeichnungen o. Ä.). Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Originaldaten, Unikaten o. Ä. Sicherheitskopien zu erstellen oder uns Duplikate zur Verfügung zu stellen. Jegliche Haftung für Schadenersatz wird bezüglich ausgeschlossen. Abzüge (Kopien, Laserdrucke, Andrucke, Filme, Reizeichnungen o. Ä.) sind vom Auftraggeber auf Fehler zu überprüfen und für druckfertig zu erklären (Druckfreigabe) Durch uns verschuldete Fehler werden unverzüglich und kostenlos berichtigt. Eventuelle Rücknahme hat der Auftraggeber vor der Weiterverwendung erneut auf Fehler zu überprüfen. Wir haften nach Druckfreigabe nicht für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler. Die Kosten für Besteller- und Autorenkorrekturen können dem Auftraggeber berechnet werden.

9.3 Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, unsere Lieferungen vor einer Weiterverwendung oder Weiterverarbeitung durch ihn zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturen zugesandt worden sind. Druckdaten, Maschinenplatten, kopierfähige Filme u. Ä. sind vom Auftraggeber vor einer Weiterverarbeitung durch ihn auf Vollständigkeit, Maltengemauigkeit, Ständrichtigkeit, Dichte und auf einwandfreie Beschaffenheit vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen.

9.4 Wir übernehmen keine Haftung, wenn Reizeichnungen, Filme, digitale Daten o. Ä. mit Satzfeilen oder anderen Mängeln für Inserate, Aufdruckendruck usw. weiterverwendet werden, selbst wenn vom Auftraggeber Schadensersatz von dritter Seite verlangt wird.

9.5 Hat der Auftraggeber auch auf Nachfrage keinen Ausdruck der Druckdaten zur Verfügung gestellt und auch keinen durch berliner-buchdruck.de erstellten Probedruck oder Andruck abgenommen, so ist berliner-buchdruck.de von jeglicher Haftung frei. Reklamations- und Gewährleistungsansprüche sind in diesem Falle grundsätzlich nicht anerkannt.

9.6 Den Aufträgen ist grundsätzlich ein Ausdruck beizufügen bzw. per Fax oder E-Mail mit Bestellvermerk zu übermitteln. Ausdrucke oder Proofs des Auftraggebers dienen lediglich der Prüfung der von ihm zur Verfügung gestellten Druckdaten, haben jedoch für den Druck keine Verbindlichkeit. Proofs werden nur als verbindlich anerkannt, wenn sie von uns erstellt wurden.

9.7 Wenn die dem Lieferanten übergebenen Manuskripte, Originale und Papiere, zu der Übertragung des Stahlsatz, liegende Drucksachen oder sonstige eingetragene Sachen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenbüchliche Sorgfalt verlangt werden.

10. Haftung

10.1 berliner-buchdruck.de übernimmt keine Haftung für die sachliche Richtigkeit und die rechtliche Zulässigkeit auftragsgemäßer erbrachten Leistungen.

10.2 Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen verursacht wurde. Eine Haftung für Mangelgeschäden sowie entgangenen Gewinn/Produktionsausfall ist ebenfalls ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang für unsere Erfüllungs- und Verlichtungshelfen.

10.3 Bei begründeten Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers ist unsere Haftung der Höhe nach auf das Verschuldensmaß des entsprechenden Geschäftes beschränkt. Wir verwarfen die uns vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrags überlassenen Unterlagen unter Beachtung der eigenbüchlichen Sorgfalt. Wir sind berechtigt, derartige Unterlagen drei Monate nach Beendigung des Auftrags zu vernichten, es sei denn, der Auftraggeber hat sich bei Übergabe schriftlich die Rücknahme vorbehalten.

10.4 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von berliner-buchdruck.de ausgeschlossen.

10.5 Soweit nach den vorstehenden Regelungen eine Haftung von berliner-buchdruck.de für grob fahrlässige Pflichtverletzung oder für die schuldhaftige Verletzung von Kardinalpflichten besteht, ist die Ersatzpflicht auf typischerweise entstehende, vorhersehbare Schäden begrenzt. Dies gilt auch im Besonderen für entgangenen Gewinn.

10.6 Soweit nach den vorstehenden Regelungen eine Haftung von berliner-buchdruck.de ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies grundsätzlich auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Soweit bestimmte Sonderarbeiten, wie z. B. Spezialanfertigungen aus Kunststoff, besondere Heftungen, auch Spiralheftung, Cello, Lackieren, Gummiern, Imprägnieren usw., durch eine dritte Firma ausgeführt werden, gelten die Lieferungsbedingungen der einschlägigen Branche, die auf Anfordern dem Auftraggeber zur Verfügung stehen.

10.7 Für Verschulden des Personals wird auch innerhalb von Verträgen nur nach § 831 BGB gehaftet.

11. Datenübermittlung, Datenschutz

11.1 Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckdaten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt die berliner-buchdruck.de auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. berliner-buchdruck.de behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infizierten Computerviren berliner-buchdruck.de Schäden entstehen sind.

11.2 Sämtliche durch berliner-buchdruck.de für die Geschäftsbwicklung vom Auftraggeber erhobenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung der Angebote oder Bestellungen nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Teledienstedatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie ausschließlich an beauftragte Partnerunternehmen übermittelt.

berliner-buchdruck.de ist unter Einhaltung der Bestimmungen und Gesetze des Datenschutzes berechtigt, produzierte Druck- und Medienzeugnisse sowie Abbildungen dessen als Musterzeugnisse für eigene Werbezwecke einzusetzen und sie als Referenzen zu veröffentlichen.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Auf sämtliche Rechtsverhältnisse, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erfasst werden, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht, CISG) ist ausgeschlossen.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Berlin. berliner-buchdruck.de ist jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

13. Salvatorische Klausel

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon der Bestand und die Gültigkeit des Rechtsverhältnisses und der übrigen Bestimmungen vorstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen grundsätzlich nicht berührt. Gleiches gilt für anderweitige einzelne vertragliche Bestimmungen.

13.2 Für vorgenannte Fälle verpflichten sich die Parteien, anstelle jeder einzelnen unwirksamen Regelung solche zu vereinbaren, die, sofern rechtlich möglich, mit den unwirksamen Regelungen verlogten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der im bestehenden Rechtsverhältnis zum Ausdruck gekommenen Interessen am nächsten kommt. Nur sofern eine Anpassung rechtlich nicht möglich ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.